

**Berufsprüfung für Technische
Kaufleute mit eidg. Fachausweis**

**Examen professionnel pour les
agents technico-commerciaux
avec brevet fédéral**

Lösungsvorschlag

Prüfung 2014

Prüfungsfach

Recht

Zeit: 90 Minuten

Dieses Prüfungsfach basiert auf der allgemeinen Fallstudie (grauer Rand) und umfasst die Seiten 1 – 6.
Bitte kontrollieren Sie, ob Sie alles vollständig erhalten haben.



Schweizerischer Verband technischer Kaderleute
Société suisse des cadres techniques
Società svizzera dei quadri tecnici

1. Aufgabe

20 Punkte

- 1.1 Sind die folgenden Aussagen richtig oder falsch? (es ist keine Begründung und kein Gesetzesartikel anzugeben):

9 Punkte

'Eine vinkulierte Aktie hat an einer Generalversammlung nur ein beschränktes Stimmrecht'.

(falsch)

'Bei Untermiete bleibt der Mieter gegenüber dem Vermieter für die Zahlung des Mietzinses und allfällige Schäden am Mietobjekt haftbar'.

(richtig)

'Die Konkursandrohung erfolgt durch das Gericht'.

(falsch)

'Verjährung heisst, dass eine Forderung zwar noch besteht, aber klageweise nicht mehr durchgesetzt werden kann'.

(richtig)

„Ein schriftlich abgeschlossener Kaufvertrag ist in jedem Fall gültig“.

(falsch)

„Ein mündlich abgeschlossener Mietvertrag ist gültig“.

(richtig)

„Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine Kapitalgesellschaft“.

(richtig)

„Eine GmbH braucht zwingend eine Revisionsstelle.“

(falsch)

„Das Verschulden ist eine Haftungsvoraussetzung bei der Kausalhaftung“.

(falsch)

- 1.2. Wie wird ein Schuldverhältnis genannt, in welchem mehrere Personen gemeinsam für eine Schuld eintreten müssen?

1 Punkt

Solidarschuld.

- 1.3 Wo sind die von einer Gesellschaft selbst gesetzten Regeln über Zweck, Firma, Sitz, Kapital, Organisation und Mitgliedschaft regelmässig aufgeführt?

1 Punkt

In den Statuten.

- 1.4 Art. 41 OR regelt die Verschuldenshaftung. Welches sind die für diese Haftung gesetzlich notwendigen allgemeinen Voraussetzungen? Listen Sie diese Voraussetzungen lediglich auf.

4 Punkte

Schaden, Verschulden, Widerrechtlichkeit, Kausalzusammenhang.

- 1.5 Die in Art. 41 OR geregelte Haftung wird auch „ausservertragliche Haftung“ genannt. Wo im OR ist die vertragliche Haftung geregelt?

2 Punkte

Art. 97 (ff.) OR.

- 1.6 Nennen Sie die Entstehungsgründe für eine Obligation.

3 Punkte

Vertrag, unerlaubte Handlung, ungerechtfertigte Bereicherung.

2. Aufgabe

20 Punkte

Um den veralteten Mercedes-Showroom ein wenig aufzufrischen, lässt Anton Bürki von Malermeister Marcel Barmettler in Olten die Wände und die Decke neu streichen. Statt der verabredeten weissen Farbe verwendet Barmettler einen leicht bräunlichen Ton, der den Showroom trotz der neuen Farbe nach Auffassung von Anton Bürki weiterhin düster erscheinen lässt.

- 2.1 Was für einen Vertrag haben Anton Bürki und Malermeister Barmettler abgeschlossen? Begründen Sie Ihre Antwort, indem Sie die verschiedenen Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis beschreiben.

4 Punkte

Einen Werkvertrag. Der Malermeister hat sich gegenüber Anton Bürki zur Herstellung eines Werkes (Streichen der Wände und der Decke) verpflichtet. Er schuldet Anton nicht nur ein Tätigwerden, sondern einen konkreten Arbeitserfolg. Anton hat sich zur Leistung einer Vergütung verpflichtet.

- 2.2 Anton Bürki ist nicht gewillt, den leicht bräunlichen Farbton zu akzeptieren. Er will, dass Barmettler den Raum auf eigene Kosten nochmals neu streicht. Erklären Sie anhand des Gesetzes, wie er dabei am besten vorgeht.

6 Punkte

Anton Bürki muss das Werk gemäss Art. 367 OR so schnell als möglich nach der Ablieferung prüfen und Malermeister Barmettler von den Mängeln in Kenntnis setzen. Bei minder erheblichen Mängeln (wovon bei einem falschen Farbton auszugehen ist) kann Anton gemäss Art. 368 Abs. 2 OR eine unentgeltliche Verbesserung des Werks und allenfalls sogar Schadenersatz verlangen.

- 2.3 Hätte Anton Bürki auch die Möglichkeit gehabt, einen anderen Maler mit dem erneuten Streichen zu beauftragen und die Kosten Malermeister Barmettler aufzuerlegen?

5 Punkte

Nein, der falsche Farbton stellt keinen so erheblichen Mangel dar, dass Anton die Abnahme des Werks hätte verweigern und von Barmettler Schadenersatz hätte verlangen können.

- 2.4 Wie sich herausstellt, hat Matthias Eicher, Lehrling im 3. Lehrjahr, die falsche Farbe verwendet, obwohl Barmettler ihn richtig informiert hatte. Muss Barmettler für das Fehlverhalten seines Lehrlings einstehen? Begründen Sie Ihre Antwort mit dem Gesetz.

5 Punkte

Ja, gemäss Art. 101 OR muss Barmettler den Schaden ersetzen, den Matthias Eicher als Hilfsperson in Ausübung seiner Verrichtungen verursacht. (Art. 55 OR als Antwort ist auch zulässig, auch wenn es dort um eine ausservertragliche Haftung geht.)

3. Aufgabe

20 Punkte

Der Verkäufer im Smart-Zentrum, Reto Berger, wohnhaft in Langental (BE), hat seinem Arbeitskollegen Martin Staub, wohnhaft in Olten (SO), ein Darlehen gewährt und als Sicherheit dessen 5-jährigen Smart erhalten. Martin Staub zahlt das Darlehen, trotz mehrfacher Aufforderung, nicht zurück. Reto Berger stellt deshalb beim zuständigen Betreibungsamt ein Betreibungsbegehren. Der Betreibungsbeamte überreicht daraufhin den Zahlungsbefehl der Ehefrau von Martin Staub. Diese nimmt den Zahlungsbefehl entgegen und überreicht ihn noch am gleichen Tag ihrem Ehemann.

- 3.1. Welches Betreibungsamt ist für die Ausstellung des Zahlungsbefehls zuständig und ist vorliegend die Zustellung des Zahlungsbefehls rechtswirksam erfolgt? Begründen Sie kurz Ihre Antwort betreffend die Zustellung des Zahlungsbefehls und nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

5 Punkte

Betreibungsamt am Wohnsitz des Schuldners, also das Betreibungsamt in Olten. Die Zustellung des Zahlungsbefehls ist rechtswirksam erfolgt gemäss Art. 64 Abs. 1 SchKG. Die Zustellung kann auch an eine zum Haushalt des Schuldners gehörende erwachsene Person erfolgen

- 3.2 Welche Betreibungsart kommt hier zur Anwendung? Begründen Sie Ihre Antwort, indem Sie ausführen, unter welchen Voraussetzungen diese Betreibungsart zur Anwendung gelangt. Geben Sie auch mit Hilfe des Gesetzartikels an, wer die konkrete Betreibungsart bestimmt.

5 Punkte

Betreibung auf Pfandverwertung. Haftet ein Faustpfand als Sicherheit einer Forderung ist zur Befriedigung dieser Forderung die Betreibung auf Verwertung des Pfandes einzuleiten. Es ist Sache des Betreibungsamtes, anhand der Angaben der Gläubigerin im Betreibungsbegehren die korrekte Betreibungsart zu bestimmen; Art. 38 Abs. 3 SchKG.

- 3.3 Angenommen, die Verwertung des Pfandes durch das Betreibungsamt bringt weniger ein als die geschuldete Darlehenssumme. Zeigen Sie auf, wie der Restbetrag noch eingetrieben werden kann.

4 Punkte

Gläubiger erhält Pfandausfallschein. Versuch mittels Betreuung auf Pfändung bzw. Konkurs, den Restbetrag doch noch einzutreiben. Bei Misserfolg: Verlustschein.

- 3.4. Was ist im Betreibungsrecht ein sogenanntes Kompetenzstück? Erklären Sie in eigenen Worten, was damit gemeint ist und geben Sie ein konkretes Beispiel an.

3 Punkte

Nicht pfändbare Gegenstände, da für Berufsausübung notwendig.

- 3.5 Reto Berger befürchtet, noch vor der Einleitung der Betreuung, dass die Verwertung des Pfandes durch das Betreibungsamt weniger einbringen wird. Darf er in einem solchen Fall den Smart behalten? Die Antwort ist zwingend zu begründen.

3 Punkte

Nein. Das Pfand steht nicht im Eigentum des Darlehensgläubigers.

4. Aufgabe 20 Punkte

- 4.1. Im Geschäftsfeld Reparaturen bildet die Schweizerhof Garage den Lehrling Simon Winiger aus. Sein Lehrvertrag enthält gegenüber dem 'normalen' Einzelarbeitsvertrag verschiedene gesetzlich geregelte Besonderheiten. Nennen Sie diese in Bezug auf die folgenden Stichworte:

12 Punkte

Form: _____
Schriftlichkeit zwingend erforderlich 1 P.

Vertragsparteien: _____
Arbeitgeber, Lehrling, gesetzliche Vertreter des Lehrlings (i.d.R. die Eltern) 3 P.

Genehmigung: _____
Muss durch die zuständige kantonale Behörde genehmigt werden 1 P.

Kündbarkeit: _____

Eine ordentliche Kündigung ist nur während der Probezeit möglich. Danach ist nur eine Auflösung im gegenseitigem Einverständnis möglich oder eine fristlose Kündigung bei grober Pflichtverletzung. 3 P.

Ferienanspruch: _____
5 Wochen pro Jahr bis zum vollendeten 20. Altersjahr 2 P.

Arbeitszeit (im Zusammenhang mit dem Schulbesuch und der Lehrabschlussprüfung): _____

Der Lehrmeister muss dem Lehrling für den Besuch der Berufsschule und der Lehrabschlussprüfungen die erforderliche Zeit ohne Lohnabzug frei geben. 2 P.

- 4.2 Wie lange darf nach Obligationenrecht die Probezeit von Simon Winiger maximal dauern? Nennen Sie auch den entsprechenden Gesetzesartikel.

2 Punkte

3 Monate. Art. 344a Abs. 3 OR

- 4.3 Der Automechaniker Hans von Rohr hat am 1. Januar 2011 bei der Garage Schweizerhof eine neue Stelle angetreten. Am 20. Juli 2014 erkrankt er schwer für unbestimmte Zeit. Die Garage Schweizerhof möchte sich vom kranken Mechaniker trennen, ohne die gesetzlichen Kündigungsfristen gemäss Obligationenrecht zu verletzen. Kann dem Mechaniker überhaupt gekündigt werden? Falls ja, auf welchen Zeitpunkt frühestmöglich?

4 Punkte

Ja, 90 Tage nach Eintritt der Krankheit (Art. 336c Abs. 1 lit. b OR) mit der Einhaltung der zweimonatigen Kündigungsfrist (Art. 335c OR).

- 4.4. Der in einer 100%-igen Anstellung tätige Verkäufer der Mercedes Fahrzeuge, Alexander Gut, möchte sich einen langersehnten Traum erfüllen und den neuen CLS Shooting Brake AMG, einen Luxus-Kombi, kaufen. Da ihm noch das nötige Kleingeld fehlt, überlegt er sich, einen Nebenjob zu suchen. Was muss Alexander bei seinen Überlegungen berücksichtigen bzw. unter welchen Voraussetzungen darf ein Arbeitnehmer mit einer Vollzeitstelle (42 Stunden/Woche) in seiner Freizeit einen Nebenjob ausüben?

2 Punkte

Sofern er damit seinen Arbeitgeber nicht konkurrenziert und seine Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

5. Aufgabe 20 Punkte

Um die Probleme mit der Lieferfähigkeit der Auspuffanlagen zu beheben, möchte Peter Bürki für die Garage Schweizerhof eine auf dem Nachbargrundstück gelegene Lagerhalle der Gebrüder Meier GmbH mieten. Der von der Gebrüder Meier GmbH vorgelegte Vertragsentwurf wirft bei Peter Bürki einige Fragen auf. Beantworten Sie seine Fragen.

- 5.1 Der Vertragsentwurf sieht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten vor. Ist sie zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort unter Verwendung der zutreffenden Gesetzesartikel.

5 Punkte

Nein, gemäss Art. 266d OR beträgt die Kündigungsfrist bei Geschäftsräumen mindestens 6 Monate. Die Parteien können gemäss Art. 266a OR zwar eine längere, aber keine kürzere Kündigungsfrist vereinbaren.

- 5.2 Die Gebrüder Meier GmbH möchten im Vertrag vorsehen, dass die Kündigung auch mündlich erfolgen kann. Ist eine solche Regelung zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort.

5 Punkte

Nein, die Kündigung muss von Gesetzes wegen schriftlich und von Seiten des Vermieters zusätzlich auf dem amtlichen Formular erfolgen. Da es sich um eine Schutzvorschrift handelt, kann sie vertraglich nicht abgeändert werden.

- 5.3 Die Gebrüder Meier GmbH informieren Peter Bürki darüber, dass sie auf ihrem Grundstück in den nächsten Jahren eine Überbauung mit Büroräumlichkeiten und Wohnungen realisieren wollen. Peter Bürki fragt sich, ob er die Realisierung der Überbauung mittels Mieterstreckung um 6 Jahre hinauszögern könnte. Was meinen Sie? Begründen Sie Ihre Antwort.

5 Punkte

Eine Mieterstreckung um höchstens 6 Jahre ist bei Geschäftsräumen möglich (Art. 272b OR). Eine so lange Erstreckung würde Peter Bürki jedoch kaum gewährt werden. Der Richter muss bei der Mieterstreckung eine Interessenabwägung vornehmen. Im vorliegenden Fall wäre das Interesse der Gebrüder Meier GmbH an der Realisierung der Überbauung wohl höher zu gewichten als die Beibehaltung des Lagerraums für die Garage Schweizerhof.

- 5.4 Die Gebrüder Meier GmbH macht Peter Bürki auf ihr Retentionsrecht aufmerksam. Peter Bürki kennt diesen Begriff nicht. Erklären Sie ihm den Begriff „Retentionsrecht“ im Zusammenhang mit der Miete.

5 Punkte

Das Retentionsrecht ist ein Sicherungsmittel, das dem Vermieter das Recht gibt, die Gegenstände verwerten zu lassen, die sich im Mietobjekt befinden, wenn der Mieter seinen Mietzins nicht bezahlt.